



Bettina Hagedorn

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 15.02.2008

Erster Vorschlag zum notwendigen Umbau der ARGEN auf dem Tisch

Bettina Hagedorn begrüßt Entwurf zur Neugestaltung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat vor dem Hintergrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils einen Vorschlag zur Neugestaltung der ARGEN vorgelegt. Die ostholsteinische Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn (SPD) dazu: „Ich begrüße den heute vorgelegten Entwurf für einen Umbau der ARGEN zu kooperativen Jobcentern bis Ende 2010 als solide Diskussionsgrundlage. In den nächsten Wochen und Monaten wird es nun viel Gesprächsbedarf über die Einzelheiten ohne Zeitdruck geben, denn bis 2010 können die ARGEN in ihrer bisherigen Form weiterexistieren. Insofern ist es gut, dass das Bundesministerium so schnell einen Entwurf vorgelegt hat, über den wir im Haushaltsausschuss bereits diese Woche diskutiert haben.“

In den Eckpunkten von Arbeitsministerium und Bundesagentur wird vorgeschlagen, die ARGEN zu so genannten „kooperativen Jobcentern“ umzubauen, in denen ein Kooperationsausschuss die Zusammenarbeit von Arbeitsagentur und Kommune regeln soll. Die amtierenden Geschäftsführer und alle mit Arbeitsverwaltung beschäftigten kommunalen Angestellten sollen das Angebot erhalten, zur Bundesagentur für Arbeit zu wechseln. Ein Beirat zur Verständigung auf lokale Arbeitsmarktpolitik, in dem Gewerkschaften,

Wohlfahrtsverbände und Erwerbslosenverbände mitarbeiten können, soll verpflichtend vorgeschrieben werden.

Bettina Hagedorn betont: "Für die arbeitssuchenden Menschen ist es wichtig, dass bundeseinheitliche Standards in der Arbeitsvermittlung sichergestellt werden. Zugleich müssen der lokalen Ebene ausreichende Spielräume zugestanden werden, auf die Gegebenheiten des regionalen Arbeitsmarktes eingehen zu können. Der Umbau der ARGE n in kooperative Jobcenter soll dabei nur auf der Basis von Freiwilligkeit und Einvernehmlichkeit zwischen Kommune und Agentur stattfinden. Das vom Ministerium vorgeschlagene Modell ist also ein Angebot, keine Pflicht!"

Im Kern sieht der Vorschlag vor, innerhalb der lokalen Arbeitsagenturen einen zweiten Geschäftsbereich, den Bereich „Grundsicherung“ einzuziehen, der für die Verwaltung des Arbeitslosengeldes II und die Arbeitsvermittlung zuständig ist. Die Geschäftsführer der Jobcenter wären also künftig mit eigenem Geschäftsbereich und eigenen Verantwortlichkeiten innerhalb der örtlichen Agentur angesiedelt.

Auch alle übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE, welche heute Aufgaben im Bereich der Arbeitsverwaltung leisten, sollen künftig bei der Agentur für Arbeit angesiedelt sein. Dazu erhalten die kommunalen Angestellten oder Beamten, die heute in den ARGE n arbeitsmarktbezogene Aufgaben wahrnehmen, ein Angebot zur Übernahme in die Agentur. Nehmen sie dieses freiwillige Angebot an, werden ihnen Stuserhalt und Besitzstandswahrung in vollem Umfang zugesichert, das heißt, die jeweilige Einstufung als Beamte oder Angestellte sowie die Bezahlung bleiben gleich.

Hagedorn abschließend: "Die neue Form der Zusammenarbeit von Agenturen und Kommunen soll es ermöglichen, die ALG II-Leistungen unter einem Dach beizubehalten, wie wir es aus den ARGE n kennen und zugleich den Vorgaben des Verfassungsgerichtes gerecht zu werden. Nun muss die Zeit bis 2010 genutzt werden, über neue Organisationsformen nachzudenken, zum Konsens und zu einer

Entscheidung zu kommen. Denn nicht nur die betroffenen Mitarbeiter der Kommunen, der ARGEen und der Arbeitsagenturen vor Ort brauchen verlässliche Aussagen über ihre Zukunft. Auch die Arbeitssuchenden wollen schnell Klarheit haben, wie es weitergehen soll."

Zum Hintergrund: Das Bundesverfassungsgericht hatte am 20. Dezember 2007 in seinem Urteil zur Verfassungsbeschwerde von elf Landkreisen festgestellt, dass die Aufgabenwahrnehmung von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit in gemeinsamen Arbeitsgemeinschaften (ARGEen) verfassungswidrig ist. Das Gericht hat den Gesetzgeber daher aufgefordert, bis spätestens Ende 2010 eine verfassungskonforme Organisationsform für die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zu schaffen. **Es wird angestrebt, die Umgestaltung ohne gesetzliche Veränderungen vorzunehmen, hierfür finden momentan Gespräche mit Städten, Gemeinde, Landkreisen und den weiteren zuständigen Stellen statt.**